

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwickluniges

am Dienstag, dem 15.01.2008

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | | |
|----|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| 2 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2007 |
| 3 | 05 - 14 0775/2007 | Parkraumbewirtschaftungskonzept Innenstadt Emmerich am Rhein;
hier: Überprüfung nach Umsetzung zum 01.09.2007 |
| 4 | 05 - 14 0777/2007 | Rahmenplanung Gewerbegebiet Ost IV
hier: Beschluss zur angepassten Grundkonzeption |
| 5 | 05 - 14 0778/2007 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/2 – Budberger Straße – (Teil
2)
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung und zur
Beteiligung der Behörden |
| 6 | 05 - 14 0770/2007 | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008;
hier: Beratung in den Fachausschüssen - Maßnahmen des
Fachbereiches 5 „Stadtentwicklung“ |
| 7 | 05 - 14 0765/2007 | Fällen von Bäumen auf dem Grundstück Heideweg/Im Polderbusch |
| 8 | 05 - 14 0779/2007 | Fällen von Bäumen auf dem Grundstück Heideweg (Flurstück 184) |
| 9 | 05 - 14 0772/2007 | Straßenausbau in Emmerich am Rhein |
| 10 | 05 - 14 0773/2007 E1 | Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. B/1 -Amselweg-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage nach § 3 Abs. 2
BauGB und die Behördenbeteiligung nach
§ 4 Abs. 2 BauGB
2) Satzungsbeschluss |
| 11 | 05 - 14 0776/2007 | Bebauungsplanverfahren Nr. E 6/10 -Speelberger Dreieck / Nord-;
hier: Aufstellungsbeschluss |
| 12 | 05 - 14 0774/2007 | Aufhebung des Bahnübergangs “Am Löwentor“
hier : Knotenpunkt Wassenbergstraße / Hafenstraße / B8 |
| 13 | 05 - 14 0780/2007 | Einführung neuer Instrumente in der Bauleitplanung zur Umsetzung von
mehr Energieeffizienz in zukünftigen Baugebieten |

2**Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2007**

Mitglied Kukulies hat einen Einwand gegen die Niederschrift und lässt diesen, da er sich derzeit in Kur befindet, über die Verwaltung mitteilen. Die Niederschrift vom 19.12.2007 wird um seinen Wortbeitrag ergänzt:

Mitglied Kukulies unterstützt die Meinung von Mitglied ten Brink. Die Blickwinkel zwischen Bezirksregierung und Stadt Emmerich am Rhein sehen unterschiedlich aus. Er geht davon aus, dass es sich bei den Bedenken der Anwohner um immissionsschutzrechtliche Dinge handelt. Lt. Bezirksregierung findet eine Immission nicht statt, so dass auch die Bürger sicherlich nicht der Meinung sind, dass eine Brecheranlage nicht realisiert werden sollte. Dem Bürger geht es darum, dass sie nicht durch Staub und Lärm belästigt werden. D. h. aber nicht, dass man gänzlich gegen eine Brecheranlage ist und somit dem Verwaltungsvorschlag auch nicht folgen kann.

Mitglied Reintjes weist darauf hin, dass er entgegen der Niederschrift ab 16.42 Uhr in der Sitzung anwesend war und sein Stellvertreter, Herr Ulrich, ihn bis zu diesem Zeitpunkt vertreten hat.

Weitere Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden nicht erhoben. Sie wird somit vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

Vorsitzender Lang lässt den Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zum Haushalt verteilen.

3**05 - 14 0775/2007****Parkraumbewirtschaftungskonzept Innenstadt****Emmerich am Rhein;****hier: Überprüfung nach Umsetzung zum 01.09.2007**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage und fasst die seinerzeitigen Beschlüsse kurz zusammen.

Im Anschluss daran erläutert Frau Tepas im Detail anhand einer Powerpoint-Präsentation die Vorlage. In Form von Bildern erläutert sie zu jedem Parkplatz bzw. Parkplatzspur die dort vorgefundene Auslastung und begründet kurz die einzelnen Situationen. Am Parkplatz Kleiner Wall ist die Auslastung sehr hoch; er bildet den Dauerparkplatz für den westlichen Bereich der Stadt. Von dort aus geht es weiter in Richtung Regenüberlaufbecken, wo erkennbar ist, dass sich hier einige Parklücken auftun, die noch für Dauerparker zur Verfügung stünden. Auf dem Geistmarkt ist eine grundsätzliche monetäre Bewirtschaftung vorhanden; im Bereich der Post befindet sich nach wie vor ein Bereich mit Parkscheibenregelung. Hier ist genügend Parkraum vorhanden; die Dauerparker sind in andere Bereiche verdrängt worden. Auch im Randbereich vom Geistmarkt befinden sich noch einige Lücken. Durch die monetäre Bewirtschaftung entlang des Seitenstreifens an der Christuskirche ist erkennbar, dass diese Parkplätze nicht gut angenommen werden. Daher ist die Verwaltung zum Ergebnis gekommen, diesen Bereich wieder in die Dauerparkzone aufzunehmen, u. a. um auch den optisch sehr breiten Straßenraum wieder einzuengen. Der restliche Bereich um die Christuskirche wird fast bis zu 100 % von Dauerparkern belegt.

Der Parkplatz „Hinter dem Engel“ hat eine monetäre Bewirtschaftung erfahren, um den Besuchern der Innenstadt genügend zentralen Parkraum zur Verfügung zu stellen. Die Parkscheibenregelung in der Steinstraße wird sehr gut angenommen; hier ist eine permanente Auslastung zu verzeichnen. Auch beim Parkplatz „Krankenhaus“ und „Sparkasse“ ist eine hohe Auslastung zu verzeichnen. Ein hohes Potential an freien Dauerparkplätzen befindet sich im Bereich des ehem. Breitensteingeländes. Herr Kemkes erläutert hier, dass die Minderauslastung u. a. auch damit zusammen hängt, dass die private Fläche Wallstraße derzeit noch mit Dauerparkern belegt ist. Dies wird sich aber im Rahmen der vorgesehenen Bebauung in diesem Bereich dahin gehend ändern, dass die Dauerparker dann auf das ehem. Breitensteingelände ausweichen müssen. Frau Tepas führt nunmehr weiter aus, dass auch beim 2. Parkdeck im Rheinpark-Center noch genügend Potential für Dauerparker vorhanden ist. Am Parkplatz „Neumarkt“ hat man durch die monetäre Bewirtschaftung eine sehr große Garantie, immer einen Parkplatz zu finden. Im Bereich der Burgstraße/Wallstraße hat man die Parkscheibenregelung eingeführt mit dem Hintergrund, weitere Parkplätze für den Bereich des Krankenhauses zur Verfügung zu stellen.

Nach dieser Ausführung Vorstellung des Konzeptes teilt Frau Tepas mit, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung entsprechend des Beschlussvorschlages nach Kenntnisnahme der durchgeführten Überprüfung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes eigentlich nur folgende Änderung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes beschließen sollte:

Aus verkehrlichen Gründen werden die Längsparkplätze auf dem Geistmarkt im Bereich der Christuskirche aus der monetären Bewirtschaftung herausgenommen (künftig ohne Bewirtschaftung). Die Markierung der beiden Behindertenparkplätze bleibt bestehen.

Als kleinere Maßnahme wird, um eine bessere Beschilderung für den Parkplatz „Hinter dem Engel“ zu erreichen, ein entsprechender Schilderverweis auf den Parkplatz „Hinter dem Engel“ in der Steinstraße platziert.

Des Weiteren teilt sie mit, dass die Verwaltung eine zweite Überprüfung im Frühjahr 2008 durchführt und dann eine nochmalige Berichterstattung im Fachausschuss erfolgt.

Mitglied Diekman bedankt sich für die sehr umfangreichen und im Detail klar erläuterten Aussagen. Seine Fraktion kann sich der Verwaltungsvorlage anschließen und er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Er trägt lediglich folgende Anregungen vor: Er bittet, dass nicht nur die Anwohner sondern auch Geschäftsleute eine Art „Dauerparkausweis“ erhalten sollten, d. h. dass nicht nur Anwohner sondern auch Geschäftsinhaber in den Besitz eines solchen Dauerparkausweises gelangen können. Bis zur nächsten Überprüfung im Frühjahr 2008 sollte der entsprechende Bedarf ermittelt werden.

Mitglied Sickelmann schließt sich diesem an und beauftragt die Verwaltung, den Bedarf hierfür zu ermitteln. Weiter schlägt sie vor, nicht nur die Längsparkreihe am Geistmarkt sondern auch die Flächen am Geistmarkt vor der Polizei aus der monetären Bewirtschaftung herauszunehmen. Sie bittet weiter, die Anwohner anzuschreiben, ob sie mit diesen Lösungen einverstanden sind. Ihr sind bereits mehrere Beschwerden von Anwohnern angetragen worden, dass die Dauerparkausweise zu straßenbezogen ausgestellt werden.

Frau Tepas erläutert hierauf, dass das „Anwohnerparken“ bereits von der Verwaltung überprüft wurde. Die Ausnahmegenehmigungen können beim Bürgerbüro von den Anwohnern beantragt werden. In der Ausnahmegenehmigung werden dann 2 bis 3 Straßenzüge benannt, in denen diese Ausnahmegenehmigung Gültigkeit hat. Voraussetzung ist, dass sich der Erstwohnsitz in der jeweiligen Straße befindet und ein zugelassenes Kraftfahrzeug angemeldet ist.

Vergleicht man die Anzahl von 79 Stück der erteilten Ausnahmegenehmigungen mit der Anzahl der vorhandenen Stellplätze zeigt sich, dass beim Bereich Europa-Hauptschule/Neumarkt 23,6 % der Stellplätze durch Ausnahmegenehmigungen belegt sind. Dieser Prozentsatz liegt weiter unter dem in der Kommentierung zur Straßenverkehrsordnung verankerten Höchstsatz von 50 %.

Hierauf erklärt Mitglied Spiertz, dass er, als er noch ein Geschäft am Geistmarkt betrieb, auch im Besitz eines solchen Parkausweises gewesen sei.

Vorsitzender Lang lässt über den Antrag von Mitglied Diekman, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen. Der Ausschuss ist sich einig, dass man den Punkt 3) dahingehend ergänzt, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, inwieweit Gewerbetreibende in den Besitz eines Dauerparkausweises kommen können.

- 1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die im Dezember 2007 von Seiten der Verwaltung durchgeführte Überprüfung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes zur Kenntnis.
- 2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die folgende Änderung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes:
 Aus verkehrlichen Gründen werden die Längsparkplätze auf dem Geistmarkt im Bereich der Christuskirche aus der monetären Bewirtschaftung herausgenommen (künftig ohne Bewirtschaftung). Die Markierung der beiden Behindertenparkplätze bleibt bestehen.
- 3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Durchführung einer zweiten Überprüfung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes für das Frühjahr 2008 und eine sich daran anschließende erneute Berichterstattung im Fachausschuss. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Gewerbetreibende auch in den Besitz eines solchen Dauerparkausweises gelangen können. In Verbindung mit der erneuten Überprüfung des jetzigen Tagesordnungspunktes im Frühjahr 2008 soll entsprechend in der Sitzung berichtet werden.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

4 05 - 14 0777/2007 Rahmenplanung Gewerbegebiet Ost IV hier: Beschluss zur angepassten Grundkonzeption

Mitglied Sickelmann vermisst eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Hierauf erklärt der Erste Beigeordnete Dr. Wachs, dass dies nicht Aufgabe der Verwaltung sondern des Erschließungsträgers gewesen sei.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass sie unter solchen Voraussetzungen der Vorlage nicht zustimmt.

Mitglied Spiertz fragt an, ob das Entwässerungskonzept zu Lasten der Stadt Emmerich am Rhein geht. Herr Kemkes antwortet, dass die naturnahe Regenwasserentwässerung als private Anlage betrieben wird und sich der Erschließungsträger somit die Kosten für die Einleitung in das öffentliche Kanalnetz sparen kann. Die Unterhaltung dieses Entwässerungskonzeptes obliegt dem Erschließungsträger und nicht der Stadt Emmerich am Rhein. Das Entwässerungskonzept ist auf der Grundlage der Vorschriften des Landeswassergesetzes erstellt worden.

Auf Anfrage von Mitglied ten Brink bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen teilt die Verwaltung mit, dass dies teilweise auf privaten Flächen des Erschließungsträgers und teilweise auf langfristigen Pachtflächen im Bereich des Mettmeers erfolgt.

Mitglied Sickelmann fragt nach, ob die naturnahe Regenwasserentwässerung einer öffentlichen Kontrolle unterliegt. Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass es sich hierbei um eine mit Auflagen versehen genehmigte private Anlage. Die Untere Wasserbehörde, welche Genehmigungsbehörde dieses Bereiches ist, wird die Unterhaltung der Anlage kontrollieren.

Auf Anfrage von Mitglied Sickelmann teilt Herr Kemkes mit, dass der ausgekofferte Mutterboden auf Flächen in Hüthum verbracht wurde. Weiter fragt Mitglied Sickelmann, ob nicht eine Zwischenlagerung möglich wäre, zumal noch mehr Bodenaushub erfolgt. Diese Frage kann seitens der Verwaltung nicht beantwortet werden.

Mitglied Tepasß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die angepasste Rahmenplanung zum Gewerbegebiet Ost IV als Grundkonzeption für die vorbereitende Bauleitplanung (53. Änderung des Flächennutzungsplanes) sowie die verbindliche Bauleitplanung (Aufstellung der Bebauungspläne Nr. N 8/2 – Budberger Straße – Teil 1 und Teil 2).

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**5 05 - 14 0778/2007 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/2
– Budberger Straße – (Teil 2)
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung und
zur Beteiligung der Behörden**

Vorsitzender Lang lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Diekman und Tepasß, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, für einen Bereich östlich des Baustedter Kamps und nördlich der Duirlinger Straße gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. N 8/2 – Budberger Straße – (Teil 2). Das Verfahrensgebiet ist in den beigefügten Planunterlagen mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, das vorliegende Plankonzept zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/2 – Budberger Straße – (Teil 2) im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die als besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen ist, vorzustellen sowie die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6 05 - 14 0770/2007 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008;
hier: Beratung in den Fachausschüssen - Maßnahmen
des Fachbereiches 5 „Stadtentwicklung“**

Stadtkämmerer Siebers erläutert kurz die Vorlage und teilt den Anwesenden mit, dass bei der Erstellung des Haushaltsplanes die Verwaltung davon ausgegangen sei, dass der Haushalt ausgeglichen ist. Er hat jedoch den Eindruck, dass die Eingaben bzw. Wünsche der einzelnen Fraktionen zu Erhöhungen des Haushaltes führen. Er teilt den Anwesenden mit, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage für solche „Sondermaßnahmen“ **keine Luft** sei.

Mitglied Lang schlägt vor, Seite für Seite den Haushalt aufzurufen. Die Ausschussmitglieder sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Bei nachfolgend aufgeführten Seiten sind Vorschläge bzw. Änderungen:

**Budget 500 - FB 5 Stadtentwicklung
Seite 242/Seite 243**

Mitglied Diekman fragt an, warum sich die HhSt. 1.600.5510 (Fahrzeughaltung) und 1.600.5511 (Unterhaltung Geschirrmobil) (beide Ansätze auf 0,00) auf der Seite 243 unter 1.610.5510 und 1.610.5511 mit Ansätzen wieder finden.

Stadtkämmerer Siebers erklärt, dass ab dem 01.10.2006 eine Umstrukturierung der Verwaltung erfolgte. Der ursprüngliche Fachbereich 6 wurde aufgelöst, wo sich die Unterabschnitte 1.600 des Haushaltes wiederfanden. Nunmehr wurden diese Angelegenheiten dem Fachbereich 5 zugeordnet, wo sie nunmehr unter den genannten Haushaltsstellen im Unterabschnitt 1.610 zu finden sind.

Seite 245

HhSt.: 1.881.5110 - Unterhaltung des Forstes

Mitglied Sickelmann beantragt die Aufstockung des Betrages auf 50.000,00 €. Sie bezieht sich auf den Antrag ihrer Fraktion vom 14.01.2008. Begründet wird dies damit, dass sehr große landwirtschaftliche Eingriffe (Entfernen von Bäumen) in Emmerich gemacht wurden, ohne dass entsprechender Ausgleich/Ersatz erfolgt. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass bei Bebauungsplangebieten der ökologische Ausgleich und der Umweltbericht anhängig sind, so dass 1 zu 1 ausgeglichen wird. Mitglied Sickelmann erwidert, dass nach Änderung im Landschaftsgesetz der Ausgleich nicht mehr 1 zu 1 erfolgt. Ihrer Fraktion geht es im Wesentlichen um eine umfangreiche Biotopvernetzung und entsprechenden Ausgleich der umfangreichen Fällmaßnahmen der letzten 2-3 Jahre. Beratungsergebnis: 1 Stimme Dafür, 19 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

Seite 246

Erläuterungen zu 1.610.6200

Mitglied ten Brink fragt hinsichtlich der Erläuterung zu o. g. Haushaltsstelle an, ob die Planungskosten anteilige Beträge sind. Er Kemkes erläutert, dass es sich hierbei um Planungskosten handelt, die angesetzt würden, wenn der Bebauungsplan in Angriff genommen wird.

Vermögenshaushalt

Seite 326

HhSt.: 5.580.9500 - Neuanpflanzungen

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, den Haushaltsansatz auf 30.000,00 € zu erhöhen. Sie bezieht sich auch hier auf den Antrag ihrer Fraktion vom 14.01.2008. Als Deckungsvorschlag könnte der Haushaltsansatz für die Steinstraße genommen werden, da ihre Fraktion dem Umbau der Steinstraße nicht zustimmt.

Herr Kemkes teilt mit, dass, wenn die Tagesordnungspunkte 7 und 8 (Entfernen von Bäumen) vom Ausschuss so beschlossen werden, Ausgleichszahlungen in Höhe von 14.700,00 € bzw. 6.300,00 € zweckgebunden für Neuanpflanzungen verwandt werden. Des Weiteren steht ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € aus dem Verkaufserlös Amselweg zur Verfügung.

Vorsitzender Lang lässt über den Antrag von Mitglied Sickelmann abstimmen.

Beratungsergebnis: 1 Stimme Dafür, 19 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

HhSt.: 5.580.9540 - Maßnahmen zum Ausgleich naturschutzrechtlicher Eingriffsregelungen

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, den Haushaltsansatz auf 40.000,00 € zu erhöhen, um ein Konzept für die Erstellung einer Biotopvernetzung zu erstellen. Auch hier bezieht sie sich auf den Antrag ihrer Fraktion vom 14.01.2008. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass es diesbezüglich einen Antrag der CDU-Fraktion gibt, welcher in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung beraten wird.

Vorsitzender Lang lässt über den Antrag von Mitglied Sickelmann abstimmen.

Beratungsergebnis: 1 Stimme Dafür, 19 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

HhSt.: 5.580.9550 - Umgestaltung Rheinpark

Mitglied Diekman stellt den Antrag, den Betrag mit einem Sperrvermerk zu versehen. Seine Fraktion ist der Auffassung, dass der Ideenwettbewerb nur dann durchgeführt werden soll, wenn auch tatsächlich fest steht, dass hier ein 50 %iger Zuschuss gewährt wird. Sollte kein Zuschuss gewährt werden ist man der Auffassung, einen Planer zu beauftragen und keinen Ideenwettbewerb durchzuführen. Er stellt den Antrag, die Haushaltsstelle mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

Seite 334

HhSt.: 6.630.3650 - Erstattung der Bundesbahn

Mitglied ten Brink fragt, wer die Planungen vergibt. Hierauf teilt Herr Kemkes mit, dass die Stadt Emmerich am Rhein in Abstimmung mit der Bahn die Planungen vergibt.

Seite 335

Ausbau von Straßen

Auf Anfrage von Mitglied ten Brink, ob schon entsprechende Vorabinformationen an die Bürger erfolgten, teilt die Verwaltung mit, dass entsprechende Informationen in der Bürgerinformation bekannt gegeben werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass bislang immer die gleiche Vorgehensweise praktiziert wurde. Die jeweilige Maßnahme wird in den Haushalt eingestellt mit entsprechendem Beschluss. Danach erfolgt die Bürgerinformation. Die entsprechende Berichterstattung der Bürgerinformation und Vorstellung der Maßnahme erfolgt im Fachausschuss.

Herr Kemkes erläutert, dass interessierte Bürger die Möglichkeit haben, sich bei der Verwaltung zu erkundigen bzw. sich über den Haushaltsplan informieren könnten.

Vorsitzender Lang bittet die Verwaltung, die Bürger doch rechtzeitig zu informieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger rechtzeitig und in geeigneter Form über die

entsprechenden Maßnahmen zu informieren.

HhSt.: 6.630.9554 - Ausbau Kettelerstraße

Mitglied Reintjes schlägt vor, den Ausbau zu verschieben, da durch den Ausbau der Verborgstraße diese Grundstücke auch noch mal beim Ausbau der Kettelerstraße herangezogen werden, da eine Doppelschließung vorliegt. Vielmehr sollte eine andere Straße in dem Gebiet vorgezogen werden.

Mitglied Diekman teilt mit, dass auch Bürger, die sich bereits erkundigt haben, wann ihre Straße ausgebaut würde, plötzlich erfahren, dass die Straße vorgezogen wird und somit zu Schwierigkeiten in den Haushaltsplanberatungen kommen kann.

Herr Kemkes erläutert, dass die Straßen, welche sich in einem schlechten Zustand befinden, lt. Investitionsprogramm abgearbeitet werden. Auf der Kettelerstraße kann man sicherlich noch fahren, jedoch der Unterhaltungsaufwand auf Dauer immer höher wird und die Kosten aus dem Allgemeinhaushalt finanziert werden. Ein Verschieben von Maßnahmen führt immer zu einer Verteuerung.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu klären, welche Grundstücke an der Verborgstraße durch den Ausbau der Kettelerstraße doppelt belastet werden. Gegebenenfalls wird die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag dem Ausschuss vorlegen und eine Verschiebung einzelner Maßnahmen vorschlagen.

Die Ausschussmitglieder waren mit dieser Regelung einverstanden.

Auf Anfrage von Mitglied ten Brink teilt Herr Baumgärtner mit, dass die Kettelerstraße eine Straßenausbaufäche von ca. 4.700 qm und die Verborgstraße eine Straßenausbaufäche von ca. 3.200 qm hat. Der Ausbaustandard wird bei beiden Straßen gleich sein.

Auf Anfrage von Mitglied Reintjes hinsichtlich des Antrages zur Georgstraße teilt Herr Baumgärtner mit, dass die Straße dann ausgebaut wird, wenn ein Zuschuss gewährt wird. Eine Änderung in den Richtlinien ist geplant. Der Verwaltung liegen bislang keine neuen Informationen vor. Sobald feststeht, dass Zuschüsse gewährt werden ist der Ausbau geplant.

HhSt.: 6.630.9557 - Ausbau van-Onna-Weg

Mitglied Tepas regt an, im Zuge des Ausbaus „van-Onna-Weg“ auch die „Kämpchenstraße“ mitauszubauen. Sollte es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sein, sollte man überlegen, auch die Maßnahme „van-Onna-Weg“ zu schieben. Die Verwaltung teilt mit, dass der erste Teil des Stichweges vom van-Onna-Weg öffentlich und der letzte Teil privat ist. Eine Verbindung zur Kämpchenstraße ist nicht vorhanden.

Seite 336**HhSt.: 6.630.9592 - Radwegeerneuerung Nollenburger Weg**

Mitglied Diekman erklärt für seine Fraktion, dass im Haushaltsjahr 2009 eine Verpflichtungsermächtigung aufgenommen werden sollte, den Radweg in 2009 auszubauen. Gegebenenfalls sollte dies auch ohne Förderung erfolgen. Er geht im Detail auf die Notwendigkeit im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ein. Sollte der Zuschussgeber signalisieren, dass erst im Jahr 2010 eine Förderung möglich ist, sollte man rechtzeitig nochmals im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2009 hierüber entscheiden.

Herr Kemkes erläutert, dass damit zu rechnen ist, dass bis zum Jahre 2011 eine Förderung erfolgt. Die Maßnahme ohne Förderung durchzuführen macht keinen Sinn. Er schlägt allerdings vor, dass die Verwaltung bei den Einplanungsgesprächen darauf hinwirkt, nach Möglichkeit früher eine Förderung zu bekommen.

Die Verwaltung wird im Rahmen der weiteren Diskussion beauftragt, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses folgende Punkte zu klären:

- Ab wann ist mit einer Förderung zu rechnen?
- Sind die entsprechenden Einplanungsgespräche erfolgt?
- Ist, falls eine Förderung auf spätere Jahre signalisiert wird, ein frühzeitiger Baubeginn möglich?

Beratungsergebnis: 20 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

Seite 340

HhSt.: 6.631.9507 - Ausbau Pesthof

Auf Anfrage von Mitglied ten Brink teilt Herr Kemkes mit, dass bei Tagesordnungspunkt 9 (Straßenausbau in Emmerich) entsprechende Informationen vorgetragen werden.

HhSt.: 6.631.9516 - Umbau Steinstraße

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie der Maßnahme nicht zustimmt. Ihre Fraktion ist der Meinung, dass man sich in erster Linie den Übeln der Steinstraße stellen sollte, bevor ein Straßenausbau stattfindet, der dann wieder durch Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu Schanden gemacht wird. Man hegte die Hoffnung, dass durch die Festlegung eines förmlichen Sanierungsgebietes die Steinstraße mit in das Konzept integriert werden könnte.

Mitglied Tepas will wissen, wie es zu dieser Erhöhung kommt. Er bezieht sich auf seinerzeitige Anfragen im Rat bzw. in den Fachausschüssen, ob die Fährstraße auch in den Gesamtplanungen enthalten ist. Hierauf erklärt die Verwaltung, dass auch seinerzeit die Flächen der Fährstraße (d. h. alle rot befestigten Flächen der Steinstraße, Seitenflächen Hinter dem Engel und Fährstraße) in den Ausbauplanungen enthalten waren.

Bei der Beauftragung eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs für die Grundlage weiterer Planungen hat sich herausgestellt, dass die Flächengröße größer ist als seinerzeit ermittelt. Auf der Grundlage des seinerzeitigen qm-Einheitspreises hat die Verwaltung eine Hochrechnung durchgeführt. Ferner teilt die Verwaltung mit, dass alle zur Zeit rot befestigten Flächen in dem Ausbauplan enthalten sind. Desweiteren sind die Gesamtkosten mit 680.000,00 € zu beziffern. In diesem Betrag sind auch die Kosten der Planungen, die bereits im Haushaltsjahr 2007 zur Verfügung standen, enthalten. Da die Maßnahme nicht im Haushaltsjahr 2008 verwirklicht werden kann ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000,00 € im Haushalt aufgeführt.

Seite 345

HhSt.: 6.680.9513 - Herrichtung Parkplatz Steintor

Auf Anfrage von Mitglied ten Brink, ob man bei der Maßnahme in Fremdgelände investiert, antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass er hierzu nicht raten würde. Weiter führt er auf Anfrage von Mitglied Sickelmann aus, dass hinsichtlich des Erwerbs des Steintorgeländes schon Überlegungen vorhanden sind. Die entsprechenden Ausbaurkosten wurden in den Haushalt 2008 eingestellt. Eine Planung existiert noch nicht und man weiß zum heutigen Zeitpunkt nicht, was mit dem Baumbestand auf dem Gelände geschehen wird.

Seite 354

HhSt.: 8.881.3400 - Erlös aus Grundstücksverkäufen

Mitglied Sickelmann wünscht, dass der Erlös aus dem Baugebiet „Amselweg“ aus dem Haushaltsansatz herausgenommen wird. Darauf teilt die Verwaltung mit, dass diese Angelegenheit der Ordnung halber in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses behandelt werden sollte. Gleichzeitig merkt die Verwaltung an, dass ein entsprechender Deckungsvorschlag gemacht werden sollte.

Investitionsprogramm

Seite 409

HhSt.: 6.600.9501 - Wallstraße (zwischen Pesthof u. Agnetenstr.)

Mitglied ten Brink fragt an, warum dieser Bereich nicht gemeinsam mit der Maßnahme Pesthof vollzogen wird. Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass in dem Bereich noch etliche Baumaßnahmen anstehen. Würde man diesen Bereich vorziehen, würden die Baufahrzeuge ihn wieder kaputtfahren. Dort sind noch erhebliche Fahrzeugbewegungen notwendig, um die Bauvorhaben zu realisieren. Beim Pesthof wird der Gehweg auf der Seite zum Baugebiet vorerst nur provisorisch ausgebaut; die endgültige Pflasterung wird erst im Zuge der Errichtung der Gebäude vorgenommen werden.

Vorsitzender Lang teilt Mitglied Sickelmann mit, dass die Punkte 4, 5 und 6 ihres Antrages in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten werden.

Mitglied Hinze geht auf den Antrag seiner Fraktion „Einrichtung Fußweg in Vrasselt zwischen Kreuzung Dreikönige/Hauptstraße und Reeser Straße“ ein. Zu den starken Verkehrszeiten (z. B. bei Schulbeginn) sind schon öfter brenzlige Situationen entstanden, weil die Straßenverhältnisse dort sehr eng sind; die Busse fahren ein und aus, Schülerverkehr mit/ohne Fahrrad als Fußgänger, Besuch des Kindergartens, Einkäufe). Aus diesem Grund beantragt seine Fraktion zwischen dem Pfarrheim und der B 8 einen Fußweg einzurichten, der eine Länge von ca. 30 m hat. Mit der Verwaltung hat ein entsprechender Ortstermin stattgefunden. Die Kosten für diese Maßnahme würden lt. Aussage der Verwaltung bei ca. 3.000,00 € bis 4.000,00 € liegen. Er stellt den Antrag, diese Maßnahme so schnell wie möglich anzugehen.

Seitens der Verwaltung wird diese Maßnahme mit Haushaltsmitteln in Höhe von 3.500,00 € bei der Haushaltsstelle 3.630.9561 für das Jahr 2008 eingestellt.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 1 Enthaltung

Nunmehr lässt Vorsitzender Lang über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 500 auf 1.339.135,00 € im Verwaltungshaushalt fest und beschließt die Haushaltsansätze des Fachbereiches 5 „Stadtentwicklung“ im Vermögenshaushalt.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7 05 - 14 0765/2007 Fällen von Bäumen auf dem Grundstück Heideweg/ Im Polderbusch

Mitglied Spiertz stellt fest, dass in der gesamten Bebauung Heideweg/Im Polderbusch keine Doppelhausbebauung vorzufinden ist. Er fragt an, ob dies rechtens ist. Herr Kemkes teilt mit, dass dieser Bereich nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen ist und demnach die vorhandene Bebauung in der Nachbarschaft zu betrachten ist. In der Örtlichkeit sind durchaus Doppelhaushälften vorhanden.

Mitglied Sickelmann unterstützt die Meinung von Mitglied Spiertz. Die Planung stellt eine sehr starke Verdichtung der Bebauung dar. Sie teilt mit, dass sie der Vorlage nicht zustimmt. Für dieses Vorhaben sollen 37 Bäume gefällt werden und im Verhältnis dazu soll ein finanzieller Ausgleich in Höhe von 14.700,00 € fließen. Der Holzerlös aus den gefällten Bäumen wird sicherlich den Erlös aus dem finanziellen Ausgleich bei weitem überschreiten. Immer mehr Bäume werden gefällt, aber ein entsprechender Ersatz erfolgt nicht.

Herr Kemkes macht deutlich, dass es hier nicht über die Planung des Bauvorhabens sondern lediglich über die Fällung der Bäume beraten wird. Ferner teilt er mit, dass eine Fällung aufgrund der z. Zt. rechtskräftigen Baumschutzsatzung erfolgt. Nach § 34 Baugesetzbuch hat der Grundstückseigentümer ein Recht auf Bebauung. Alles andere ist in der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein geregelt.

Mitglied Sickelmann führt weiter aus, dass diese städtebauliche Entwicklung hier nicht gewünscht ist. Vielmehr sollte man solche Gebiete mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan belegen, um Einfluss auf die geplante Bebauung nehmen zu können.

Mitglied Tepasß möchte den Beschluss dahin gehend ergänzt haben, dass in die Fällgenehmigung noch folgende Auflage aufgenommen wird:

Die Bäume dürfen erst 4 Wochen vor Baubeginn gefällt werden.

Dies wird damit begründet, dass eine Baugenehmigung zwar erteilt wird, aber dann das Bauvorhaben nicht realisiert wird und die Bäume dennoch gefällt würden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Beseitigung der Bäume nach § 6 Abs. 1 Buchst. b) der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein zu. Die Fällung der Bäume darf erst vier Wochen vor Baubeginn erfolgen.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Arntzen verlässt um 19.10 Uhr vor der Abstimmung die Sitzung.

8 05 - 14 0779/2007 Fällen von Bäumen auf dem Grundstück Heideweg (Flurstück 184)

Mitglied Tepasß stellt den Antrag, ergänzend zum Beschlussvorschlag in die Fällgenehmigung die Auflage aufzunehmen, dass die Bäume erst 4 Wochen vor Baubeginn gefällt werden.

Mitglied Sickelmann teilt auch hier mit, dass sie der Vorlage nicht zustimmt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Beseitigung der Bäume nach § 6 Abs. 1 Buchst. b) der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein zu.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

9 05 - 14 0772/2007 Straßenausbau in Emmerich am Rhein

Auf eine Erläuterung der Vorlage wird verzichtet, da seinerzeit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sämtliche Eckpunkte festgelegt und in das Plankonzept aufgenommen wurden.

Mitglied Tepasß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zu und beauftragt die Verwaltung eine Bürgerinformation durchzuführen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**10 05 - 14 0773/2007 E1 Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes
Nr. B/1 -Amselweg-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage
nach § 3 Abs. 2 BauGB und die
Behördenbeteiligung nach § 4
Abs. 2 BauGB
2) Satzungsbeschluss**

Mitglied Spiertz teilt für seine Fraktion mit, dass man der Vorlage nicht zustimmt.
Auch Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie der Vorlage nicht zustimmt. Es handelt sich hier um einen Bereich, der von der Bebauung freigehalten werden sollte.

- 1.1 Der Rat beschließt, dass die in der Beanstandung des ASE-Beschlusses vom 14.08.07 geäußerten Bedenken gegen die Durchführung des Bebauungsaufhebungsverfahrens mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.2 Der Rat beschließt, dass die Bedenken der Anwohner des Drosselweges mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.3 Der Rat beschließt, dass die umweltrelevanten Bedenken gegen die Bebauung des städtischen Grundstückes hinsichtlich Klimaschutz und Niederschlagswasserproblematik mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.4 Der Rat stellt fest, dass die zukünftige Nutzung der städtischen Fläche am Drosselweg nicht durch das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes festgelegt wird, und beschließt, dass die Problematik eines Bedarfes zur Vorhaltung einer öffentlichen Spielplatzfläche im Bebauungsplangebiet mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.5 Der Rat stellt fest, dass die Bedenken gegen eine Ausdehnung der Bebauung auf die östlich an den Amselweg angrenzende Landwirtschaftsfläche mit den Ausführungen der Verwaltung ausgeräumt sind.
- 1.6 Der Rat beschließt, dass die Anregung auf Verbreiterung des Drosselweges mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.7 Der Rat beschließt, dass die Frage der Festsetzung einer Einzelhausbauweise auf der städtischen Fläche am Drosselweg mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.8 Der Rat beschließt, dass die Bedenken der Naturschutzverbände mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.9 Der Rat beschließt, dass die Anregung der LNU betreffend Ersatzmaßnahme als Ortsrandabpflanzung östlich des Amselweges mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.10 Der Rat stellt fest, dass den Empfehlungen des Kampfmittelräumdienstes nicht in diesem Planaufhebungsverfahren entsprochen werden kann, sondern dass diese im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren als zusätzliche Information an die Bauherren weiter gegeben werden.

1.11 Der Rat beschließt, dass die im Rahmen der Offenlage vorgetragenen Bedenken gegen eine Fällung der Bäume am Drosselweg mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. B/1 -Amselweg- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**11 05 - 14 0776/2007 Bebauungsplanverfahren Nr. E 6/10 -Speelberger Dreieck / Nord-;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Vorsitzender Lang lässt über den Antrag von Mitglied Tepas, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Emmerich, Flur 6, Flurstücke 1033 bis 1037, 1039, 1041 bis 1050, 1052, 1053, 1057 bis 1060, 1062, 1064, 1065, 1092 bis 1094, 1098, 1158 1163, gelegen im Ortsteil Emmerich im Bereich zwischen Speelberger Straße, Normannstraße und Gerhard-Cremer-Straße einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung **E 6/10 -Speelberger Dreieck / Nord-**. Das Verfahrensgebiet ist begrenzt:

- im Norden durch die Südgrenze der Normannstraße
- im Osten durch die Westgrenze der Speelberger Straße
- im Süden durch die Nordgrenzen der Grundstücke Speelberger Str. 77 und Gerhard-Cremer-Straße, Gemarkung Emmerich, Flur 6, Flurstücke 1128 und 1157
- im Westen durch die Ostgrenze der Gerhard-Cremer-Straße.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**12 05 - 14 0774/2007 Aufhebung des Bahnübergangs "Am Löwentor"
hier : Knotenpunkt Wassenbergstraße/Hafenstraße/B8**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Seinerzeit wurde die sogenannte Variante 5a mit einem Kreisverkehr im Anschlusspunkt der neuen Trassierung im Bereich der Einmündung der Hafenstraße in die Bahnhofstraße beschlossen. Zwischenzeitlich sind Gespräche mit Förderstellen und allen weiteren am Verfahren Beteiligten geführt worden. Bereits damals hatte man in der Beschlussfassung bereits Bedenken des Landesstraßenbauamtes bezüglich eines Kreisverkehrs vorliegen. Trotzdem ist zunächst beschlossen worden, die Lösung mit einem Kreisverkehr ins Verfahren zu geben, um es letztendlich dem Planfeststellungsverfahren zu überlassen, welche Maßnahme zur Ausführung kommt. Um die weiteren Schritte festzulegen (ob und wie die Maßnahme gefördert wird, Kreuzungsvereinbarung) ist der Verwaltung übermittelt worden, mit einer Konzeption ins Verfahren zu gehen, wo alle Planungsbeteiligten einheitlich hinter stehen. Der Landesbetrieb Straßenbau ist nach wie vor der Auffassung, dass ein Kreisverkehr nicht stimmig ist. Verwaltungsseitig wird dem ein Stück beigemessen. Anhand der beigefügten Schaubilder sind die Auswirkungen dargelegt, was die Querung der Hafenbahn anbelangt. Mit einer normalen Kreuzungsanlage mit entsprechender Beampelung hat man die Möglichkeit, für den Zeitraum der Sperrung der Straße die übrigen Verbindungen signalgesteuert abfließen zu lassen. Bei Anlage eines Kreisverkehrs allerdings würde der gesamte Verkehr zum Erliegen kommen. Seitens der Verwaltung ist somit ein Beschlussvorschlag mit der Konzeptänderung zur Einrichtung einer normalen Einmündungskreuzung mit Ampelanlage erarbeitet worden, um das Verfahren überhaupt erst mal in Gang zu setzen.

Mitglied ten Brink ist sehr verwundert über diese Vorlage. Die Variante wurde im Jahre 2004 verabschiedet und bereits mehrfach verändert.

Am 23.03.2004 wurden die Varianten von Herrn Örtel vorgestellt. Die Variante 5 (damals 3) kostete zum damaligen Zeitpunkt 28,6 Mio., die andere Variante 26,5 Mio. mit EÜ. Die Ostwall-Variante war da billiger. Wir wissen heute noch nicht, wer die Kosten für die Personenunterführung trägt; hierüber gibt es noch keine Kreuzungsvereinbarung. Wenn die Bahn einen Bahnübergang aufhebt und die sich darauf befindlichen Anlagen in eine Brücke hereingelegt dann beteiligt sich die Verwaltung Bahn nicht mehr an einer zweiten Lösung (Fußgängerlösung). Damals wurde ihm das nicht geglaubt; die Verwaltung sagte, dass die 4 Mio. genauso gedrittelt würden. Bis heute kann er dies nicht widerlegen, da die Kreuzungsvereinbarung noch nicht steht.

Die L 90 wurde abgestuft. Man glaubte, die Löwentor-Lösung würde man schneller bekommen, wenn man die L 90 als Stadtstraße übernimmt. Dafür hat die Stadt allerdings 5 Mio. mehr an Baukosten übernommen. Die Baumaßnahme „Abstufung der L 90 zur Stadtstraße“ kostet bei diesem Bauvorhaben 5 Mio. Damals war die Ostwall-Variante 2,1 Mio. günstiger gegenüber der Variante 3 und 5 von Herrn Örtel, obwohl da das Brückenbauwerk „Unterführung B 8“ und das Verlegen des Gleisanschlusses mit inbegriffen waren. Diese Krücke wurde anschließend gelöst, indem man in einer Vorlage von einer Woche festgestellt hatte, dass die Ostwall-Variante bis zu 10 Mio. teurer würde. Darauf hin haben sich die Ausschussmitglieder verständlicherweise anders entschieden.

Als damals von Herrn Örtel die Variante der Ablösung des Kreisverkehrs durch Kreuzung mit Ampelanlage vorgestellt wurde, hat er ihn gefragt, wie diese Lösungen mit den anderen Kreuzungsbeteiligten durchsetzbar sind. Herr Örtel sagte darauf, dass dies mit den Kreuzungsbeteiligten besprochen ist und alle Varianten wären machbar.

Die CDU hat am 30.05.2006 die Verwaltung beauftragt, eine Leistungsberechnung aufstellen zu lassen für die Lösung des Verkehrsknotens „Kreisverkehr ALDI und Mennonitenstraße“. Erst danach kann man in die Planung gehen, ob dies überhaupt funktioniert. Er weiß nicht, ob eine solche Leistungsberechnung erfolgt ist. Zum damaligen Zeitpunkt hat man sich daraus gewunden, indem man sagte, dass man dies im Rahmen der Planfeststellung abklopft. Aber man kann mit der Planfeststellung doch erst dann anfangen, wenn sichergestellt ist, dass der angedachte Knoten diese Leistung auch trägt. Zumal in dem Verfahren bei der Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros Jester vom 04.06.1998 bescheinigt wird, dass der Knoten, wie er jetzt gewollt ist, 9.550 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden aufnehmen muss. Das ist nur der Verkehr, der von Speelberg in die Stadt fließt, d. h. die Hälfte muss in einer Richtung unter die Bahn hinweg in den Kreisverkehr und raus über die Linksabbiegespur Mennonitenstraße. Heute diskutieren wir erneut über eine wesentliche Änderung der Planungsvariante 5, die man uns damals als das Heiligtum angepriesen hat. Warum muss man vom Kreisverkehr abweichen. Auch heute steht der gesamte Verkehr auf der B 8, wenn die Bahn fährt. Man kann doch nicht sagen, dass, wenn der Kreisverkehr kommt, der gesamte Verkehr auf der B 8 still steht. Darüber hinaus ist der Kreisverkehr in 2004 mit den Straßenbaulastträgern abgestimmt. Ist die heutige von der Verwaltung vorgeschlagene Problemlösung (Ampelkreuzung) nicht doch ein Schwachpunkt der Variante. Dem muss doch wohl so sein, sonst bräuchte man keine Änderung. Also muss die Gesamtplanung „Variante 5“ eine Krückstockvariante sein. Verkehrstechnisch ist dies eine miserable Lösung. Aufgrund dessen wird er alles daran setzen, dass der Kreisverkehr bleibt oder dahin gehend entschieden wird, dass es sich hier um eine Fehlplanung handelt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass der Ansatz der Verwaltung naturgemäß nur der sein kann, einen Kreisverkehr haben zu sollen. Schließlich ist dies auch Auftrag des Rates gewesen.

Bezüglich des Büros Örtel und der Entscheidung und Entscheidungsgründe verweist er auf die Sitzungsvorlage des Rates vom 20.07.2004. Hierin wurden die beiden Varianten zur Entscheidung standen. Dort ist bereits eine Aussage des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Planung abgebildet gewesen. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat bereits damals die Hand gehoben und gesagt hat, dem ist nicht so. In diesem Bewusstsein wurde es auch abgestimmt. Im Übrigen hätte dies bei beiden Varianten gegolten; bezüglich der Ostwall-Variante mit noch viel mehr Punkten.

Heute zeigt sich die Situation folgendermaßen:

Bei der Variante 5a, die hier zur Entscheidung steht, hat man letztendlich ein Fördervolumen des Landes NRW in Höhe von knapp 5 Mio. Euro zu erwarten. Auftragsgemäß wurden Gespräche mit der Deutschen Bahn und dem Land NRW in Form der Bezirksregierung in Bezug der Förderung geführt. Die Aussage der Bezirksregierung ist die, dass das Vorhaben Emmerich nur in eine Förderkulisse eingestellt wird, wenn im Vorfeld der Planfeststellung ein Konsens der Beteiligten vorliegt. Liegt der Konsens nicht vor sind im Land NRW genügend andere Kommunen vorhanden, die die entsprechenden Fördermittel gebrauchen können und auch die Übereinstimmung gegeben ist, so dass man diese einstellen würde. Dies wird dem Ausschuss heute zur Kenntnis gegeben. Man muss eine Entscheidung treffen, was gemacht werden soll. Der Konsens mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW ist einfach nicht zu erreichen. Frage ist nunmehr, wie man weitergeht. Aufgrund des Förderantrages, der dahinter steht, kann seitens der Verwaltung nicht einfach gesagt werden, dass man mit der Planung „Kreisverkehr“ in das Planfeststellungsverfahren geht. Verwaltungsseitig kann das Problem mit den Kollegen beim Landesbetrieb Straßenbau NRW nicht gelöst werden.

Mitglied Spiertz teilt auf Wortäußerung von Mitglied ten Brink mit, dass bei der letzten Aufsichtsratssitzung EGD ganz klar gesagt wurde, dass, wenn das neue Gebäude fertig ist, in einem Abstand von 2-3 Minuten im Hafengebiet ein LKW an- und abfährt. Will man das mit einem Ampelverkehr regeln und die Bahn fährt, dann steht ganz Emmerich still. Die dort vorhandenen PKW's legen den Verkehr lahm. Hinzu kommt noch die Überlegung, den Hafen evtl. über 24 Stunden zu öffnen. Momentan ist dies noch nicht der Fall. Der dort aufzunehmende Verkehr ist sehr erheblich. Ob das in den Planungen berücksichtigt wurde ist aus dem Schreiben vom 13.12.2007 nicht ersichtlich. Bei den Planungen bereits vor Jahren war noch nicht bekannt, dass der Hafen so weit Fortschritt nehmen würde. Er schlägt vor, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, das Land NRW über die Problematik des Mehrverkehrs in Kenntnis zu setzen. Die Lösung kann nur ein Kreisverkehr sein; alles andere wäre unsinnig. Bei der seinerzeitigen Verkehrszählung fand dies keine Berücksichtigung. Er für seine Fraktion teilt mit, dass man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmt.

Mitglied Sickelmann schließt sich den beiden Wortmeldungen an. Sie hat folgenden Vorschlag: Sie kennt Herrn Vollstedt von der Bezirksregierung als offenen und kooperativen Menschen und würde versuchen, die Bezirksregierung in dieser Frage auf ihre Seite zu bringen, um etwas mehr Einfluss gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zu bekommen. Die Lösung der Ampelanlage auf dem Autobahnzubringer ist auch nicht sehr zufrieden stellend. Mittlerweile könnte man auch den Eindruck bekommen, dass der Stadt mit Absicht Steine in den Weg gelegt würden, um die gute Infrastruktur zu schädigen.

Mitglied Jansen unterstützt die Wortbeiträge. Er weist jedoch darauf hin, dass die Bezirksregierung keine Weisungsbefugnis an das Land NRW hat; die Weisungsbefugnis hat nur ein Ministerium. Genau dort sollte man einhaken. Man sollte sich die Zeit nehmen, um alles Mögliche zu versuchen, einen Kontakt zum Ministerium mit dem Ziel herzustellen, dass das Land NRW angewiesen wird, einen Kreisverkehr zu befürworten. Selbstverständlich sollte man parallel dazu auch die Bezirksregierung mit ins Boot nehmen. Der heutigen Vorlage

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass dies genau die Vorgehensweise ist. Alles Weitere geht nur noch über das Ministerium mit Weisung an den Landesbetrieb Straßenbau NRW. Hinsichtlich der Bezirksregierung teilt er mit, dass Herr Vollstedt sich vor Ort mehrmals ein Bild gemacht hat. Er ist durchaus willig, sobald der Landesbetrieb Straßenbau NRW von seiner Meinung abrückt. Er benötigt jedoch einen Konsens zwischen den drei Beteiligten Bahn/Stadt/Landesbetrieb NRW.

Mitglied Diekman geht auf die rechte obere Skizze ein. Wenn die Bahn fährt hat man das Problem, weil die Straße nur über eine Fahrspur verfügt, sich sowieso alles staut. Keiner könnte mehr über die Wassenbergstraße abfließen und stadteinwärts könnte ebenso nichts fließen. Bei dem Bild 2/2 würde sich das in dem Fall entspannen, dass nur der Rechtsverkehr nicht weiterkommt, weil die Bahn fährt. Der Verkehr geradeaus könnte über die Wassenbergstraße abfließen und über eine Ampelanlage links in die Stadt herein. Das gleiche wäre bei der Wassenbergstraße; auch hier könnte der Verkehr in Richtung Hafenstraße und Stadt führen. Er hat großes Verständnis für das Vorgetragene. Dennoch hat sich in der Zwischenzeit, wo dieses beschlossen wurde, hinsichtlich der Hafenbahnquerung nichts geändert. Warum schlägt man nunmehr so etwas vor.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet, dass das erste Argument von Seiten des Landesbetriebes Straßenbau NRW die gleichmäßige Auslastung der aufsetzenden Straßen ist. Die Bundesstraßen möchte man nicht durch eine Gemeindestraße behindern lassen. Hinzu kommt, dass aufgrund der Hafenbahnquerung ein Kreisverkehr sehr schwierig würde.

Mitglied ten Brink wirft ein, dass letztendlich eine ganz andere Achse belastet wird, wenn der LKW-Verkehr kommt. Die B 8 ist noch unerschwinglich. Später ist die Verbindung Speelberg – Kreisverkehr und Hafen-Kreisverkehr viel mehr belastet als die B 8. Deswegen war immer sein Bestreben, dass der Gesamtverkehr von Speelberg in die Stadt hinein nicht mehr über die Kreuzung erfolgt. Es wäre demnach also die Variante anzuzweifeln.

Mitglied Jansen macht ganz deutlich, dass aufgrund der Diskussion der Ausschuss die Beschlussvorlage der Verwaltung ablehnt. Alle möglichen Verbindungen müssen genutzt werden, um beim Ministerium das Anliegen vorzutragen. Frau Sickelmann kümmert sich um die Verbindungen zur Bezirksregierung, die Abgeordneten Wissen und Palmen werden durch die Ausschussmitglieder Jansen und Diekman entsprechend informiert.

Der Ordnung halber lässt Vorsitzender Lang über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Änderung der Variante 5a dahingehend, dass der Kreisverkehr in eine signalisierte Kreuzungsanlage umgewandelt wird. Er beauftragt die Verwaltung auf Grundlage dieser Änderung, die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zu beantragen.

Beratungsergebnis: 0 Stimmen dafür, 18 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

13 05 - 14 0780/2007 Einführung neuer Instrumente in der Bauleitplanung zur Umsetzung von mehr Energieeffizienz in zukünftigen Baugebieten

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass man grundsätzlich den Vorstoß der Verwaltung zur Einführung neuer energiepolitischer Zielsetzungen begrüßt. Sie fragt nach der Möglichkeit, die Kraftwärmekopplung für Baugebiete zu nutzen. Dies würde auch konform mit dem Gebietsentwicklungsplan stehen, der für die neuen Baugebiete den Ausbau der Kraftwärmekopplung vorsieht. Diese Möglichkeit findet in der Verwaltungsvorlage jedoch keine Berücksichtigung.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass diese Vorlage am 06.11.2007 und am 23.11.2007 unter Beisein des betreuenden Ingenieurs der Politik vorgestellt wurde. Seitens der Politik wurde signalisiert, dass man dem so folgen kann. Verwaltungsseitig kann zu ihrer Wortäußerung keine Beurteilung vorgenommen werden.

Mitglied Sickelmann bittet darum, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses diese Angelegenheit zu prüfen. Sie wird der Verwaltung in der Form behilflich sein, dass sie ihr hinsichtlich der planungsrechtlichen Seite Informationen gibt. Sie würde einen entsprechenden Formulierungsvorschlag bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorlegen. Hierauf erwidert der Erste Beigeordnete Dr. Wachs, dass dieser Zeitpunkt zu spät ist, da die Angelegenheit noch mit dem betreuenden Ingenieur besprochen werden muss. Grundsätzlich bittet er jedoch zukünftig darum, dass die die Verwaltung betreffenden Fragestellungen im Vorfeld anzutragen, um entsprechend reagieren zu können.

Die Mitglieder Diekman und Tepasß stellen gemeinsam den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Umsetzung des im Rahmen des 'European Energy Award' (EEA) überarbeiteten **Energiepolitischen Arbeitsprogramms**, dass bereits grundsätzlich in der Ratssitzung am 20.12.2005 beschlossen worden ist.

Bestandteil dieses Arbeitsprogramms ist die Einführung neuer energiepolitischer Zielsetzungen in der Bauleitplanung, die den Energiebedarf bei Neubauten spürbar senken sollen. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt daher die Einführung folgender Instrumente in der Bauleitplanung:

- eine grundsätzliche **„solarenergetische Vorprüfung“** bei neu zu erstellenden Bebauungsplänen, die eine aktive und passive Solarwärmenutzung erleichtern,
- die **Festsetzung eines erhöhten Gebäudedämmstandards** für alle Neubauten, der die Transmissionswärmeverlustwerte der geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV) v. Oktober 2007 um 30 % unterschreitet,
- ein freiwilliges sog. **„Bonusmodell“**, das jedem Bauherren beim Bau einer Solarthermie- oder Photovoltaikanlage, eines KfW-60 oder -40-Hauses oder eines Passivhauses pauschal einen Bonus von 1.500,- € rückvergütet,
- ein standardisiertes **Energieberatungsangebot und die Vermittlung qualitätssichernder Maßnahmen (Thermographie und Luftdichtigkeitstest)**, welches jeder Bauherr in Anspruch nehmen kann.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

14 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Anfragen

1. Radweg van-Gülpen-Straße;
 hier: Anfrage von Mitglied Tapaß

Mitglied Tapaß teilt mit, dass er der Verwaltung des Öfteren mitgeteilt habe, dass der Radweg im Bereich van-Gülpen-Straße/Gerhard-Storm-Straße durch die Baumwurzeln derart angehoben ist, dass hier eine Unfallgefahr bestehe. Er versteht die Verwaltung nicht, dass überhaupt nicht eingegriffen wird, zumal es sich um eine unfallträchtige Situation handelt. Er ist der Auffassung, dass zur Not auch der Baum gefällt werden muss.

Die Verwaltung sagt nochmalige Überprüfung zu.

15 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

Vorsitzender Lang schließt um 20.05 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführerin